



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
84a-U8812.2-2020/105-6

Telefon +49 (89) 9214-00

München
03.07.2020

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Markus Büchler, Claudia Köhler, Rosi Steinberger, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Johannes Becher, Christian Hierneis (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 19.05.2020
Überschreitung der radioaktiven C14-Emissionen am Forschungsreaktor Garching; hier: Zum Mess- und Bilanzierungsrhythmus

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Vorbemerkung:

Beim Betrieb des Forschungsreaktors Garching hat der Schutz der Bevölkerung und der Umwelt oberste Priorität. Die Sicherheit der Bevölkerung und der Umwelt waren zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Ein individuelles Verhalten führte im Ergebnis zu einer geringfügigen Überschreitung des in der Betriebsgenehmigung vorgesehenen Wertes für die Abgabe des Nuklids C-14 in die Luft. Dieser Wert liegt weit unterhalb des gesetzlich vorgegebenen Grenzwertes in der Strahlenschutzverordnung des Bundes. Das Ereignis wurde nach der internationalen Bewertungsskala (INES) in Stufe 0 eingeordnet (keine oder sehr geringe sicherheitstechnische Bedeutung).

1.1 Wann wurde die Rückkehr zur vierteljährlichen Bilanzierung erlaubt?

1.2 Von wem die Rückkehr zur vierteljährlichen Bilanzierung erlaubt?

Die Entscheidung, ab dem 4. Quartal 2013 zur vierteljährlichen Bilanzierung zurückzukehren, wurde im Rahmen eines Fachgesprächs zwischen Behörden und Betreiber am 09.07.2013 getroffen, die Rückkehr anschließend von den zuständigen Behörden genehmigt.

1.3 Mit welcher Begründung die Rückkehr zur vierteljährlichen Bilanzierung erlaubt?

Der FRM II hat die Ursachen für die erhöhten C-14-Abgaben in 2012 ermittelt und behoben, so dass zu der in der KTA-Regel Nr. 1507 „Überwachung der Ableitungen radioaktiver Stoffe bei Forschungsreaktoren“ geforderten vierteljährlichen Bilanzierung zurückgekehrt werden konnte. Außerdem belegte die Auswertung der Molekularsiebe im 1. Halbjahr 2013, dass die Ableitung von C-14 weit unterhalb des Jahresgenehmigungswertes lag. Auf der Basis dieser Daten war es gerechtfertigt, zu dem im Betriebshandbuch des FRM II und im kerntechnischen Regelwerk vorgesehenen vierteljährlichen Sammelzeitraum zurückzukehren.

2. Wer hat veranlasst, dass seit 20.4. wöchentliche Messungen durch den Betreiber vorgenommen werden?

Der Betreiber hat das wöchentliche betriebsinterne Monitoring selbst initiiert, telefonisch wurde Einvernehmen hierüber mit dem LfU und dem StMUV hergestellt.

3. Wie ist dadurch sichergestellt, dass die begleitende Kontrollmessung durch das BfS erfolgen kann?

Die Bilanzierung der Abgabe von C-14 über das Molekularsieb und das betriebsinterne Monitoring der Messung der C-14-Konzentration in der Abluft über eine mit Natronlauge gefüllte Waschflasche haben nichts miteinander zu tun und laufen unabhängig voneinander parallel.

Die Kontrolle der Eigenüberwachung durch das BfS erfolgt weiterhin durch die Messung und Auswertung der Molekularsiebpatrone, die zurzeit monatlich beladen wird.

Das betriebsinterne Monitoring ist davon unabhängig. Die Messung der C-14-Konzentration in der Natronlauge aus der Waschflasche erfolgt wöchentlich und dient dem schnelleren Erkennen von Prozessen oder Handlungen in der Anlage, bei denen C-14 freigesetzt wird. Diese ermittelten Werte dienen jedoch nicht der Bilanzierung der Abgabe von C-14.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister